

Phönix auf Rügen eG
Am Waldwinkel 2-3
18556 Breege-Juliusruh

Beteiligungserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Firma _____

vertreten durch: Name _____ Vorname: _____

PLZ Wohnort: _____ Straße: _____

geboren am: _____ E-Mail: _____

- Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **Phönix auf Rügen eG**. Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 250 € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher _____ € zu leisten.
Die Satzung der **Phönix auf Rügen eG** hat mir vor der Unterzeichnung meiner Beteiligungserklärung zur Verfügung gestanden (entweder über: www.phoenix-in-lassan.de/ Genossenschaft, oder auf Anfrage postalisch).
- Ich bin Mitglied der Genossenschaft Phönix auf Rügen eG und möchte mich mit _____ weiteren Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von _____ € je Geschäftsanteil zu leisten. Ich verpflichte mich daher, insgesamt _____ € zu zahlen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.
- Ich möchte Ratenzahlung leisten

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Phönix auf Rügen eG Am Waldwinkel 2-3 18556 Breege-Juliusruh.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Vorstand)